

## **Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen**

Die Bündner Teststrategie ist schweizweit einzigartig und erweist sich als Glücksfall für unseren Kanton. Unter diesem Aspekt wurde in den vergangenen Wochen immer wieder eine Lockerung der aktuellen Massnahmen gefordert. Auf Bundesebene ist dies letzte Woche teilweise erfolgt.

Dass nun aber gleichzeitig von unserer Regierung noch kantonale Verschärfungen aufrechterhalten werden, wird den Bemühungen aller Beteiligten nicht gerecht. Eine Bevölkerung, welche die erwähnte Teststrategie mit grosser Disziplin vorlebt, hält so konsequent die nationalen Vorgaben ein. Sie sollte aber nicht zusätzlich noch mit kantonalen Restriktionen zu rechnen haben.

Sollte sich wider Erwarten die epidemiologische Lage in unserem Kanton gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt massiv verschlechtern, steht es der Regierung frei, die Lage (nach Art. 4 Bevölkerungsschutzgesetz BSG) kantonal zu ändern. Damit erhält sie die volle Handlungsfreiheit zurück, welche in einer ausserordentlichen Notlage auch notwendig wäre. Dies sollte jedoch zur Ausnahme und eben nicht zum Regelfall werden.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Grosse Rat die Bündner Regierung:

1. Sämtliche kantonalen Verschärfungen, welche die Bundesvorgaben übertreffen, sind innerhalb von 10 Arbeitstagen aufzuheben.
2. Zukünftig sollen innerhalb der besonderen Lage (nach Art. 4 Bevölkerungsschutzgesetz BSG) nicht mehr kantonal flächendeckende Verschärfungen eingeführt werden.
3. Davon ausgenommen sind sämtliche Bemühungen, welche die persönliche Freiheit des Einzelnen nicht einschränken (z.B. Forcierung Test- und Impfstrategie), sowie Massnahmen, welche zur lokalen Schadensbegrenzung zeitlich befristet angeordnet werden (z.B. Ausbruch an einer einzelnen Schule analog Arosa).

Davos, 19. April 2021

**Hug**, Hohl, Koch, Alig, Brandenburger, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Della Cà, Dürler, Engler, Favre Accola, Felix, Flütsch (Splügen), Giacomelli, Gort, Grass, Hefti, Kuoni, Kunz (Chur), Loi, Mittner, Salis, Thür-Suter, Valär, Waidacher, Weber, Adank-Arioli, Renkel